



62/40

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. Mai 1989

NR. 1522

SUBINGEN: Gestaltungsplan Brennereistrasse mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Brennereistrasse mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision im Jahre 1986 (RRB Nr. 2887 vom 23. September 1986) wurde das Baugebiet nördlich der alten Brennerei einer Wohnzone W2 mit Gestaltungsplanpflicht zugeteilt. Im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens soll aufgezeigt werden, wie der aus ortsbild- und landschaftsschützerischer Sicht wichtige Uebergang von dem geschützten Unterdorf zur übrigen Wohn- und Gewerbezone bzw. dem Landwirtschaftsgebiet überbaut und gestaltet werden soll.

Das vorliegende Projekt regelt den Neubau eines grösseren Wohngebäudes traufseitig zur Kantonsstrasse mit einem vorgelagerten Büro- und Parkierungsgebäude. In dem dahinter und nördlich davon liegenden Gebiet sollen sechs freistehende Einfamilienhäusern entstehen. Die Siedlung wird mit einer öffentlichen Stichstrasse erschlossen. Die Sonderbauvorschriften enthalten u.a. weitere verbindliche Angaben zu der Nutzung sowie der Gestaltung der Bauten und der Umgebung. Zudem legen sie fest, dass die Baugesuche zu den einzelnen Baukörpern der kantonalen Denkmalpflege zur Stellungnahme einzureichen sind.

Die kantonale Denkmalpflege hat das Projekt im Vorprüfungsverfahren begleitet. Sie ist mit dem Ueberbauungskonzept einverstanden und bewertet die Anliegen des Ortsbildschutzes durch die Stellung und die Gestaltung der projektierten Bauten als erfüllt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. September bis 21. Oktober 1988. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht. Der Gemeinderat änderte an seiner Sitzung vom 10. November 1988 den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften im Sinne der Einsprache ab, so dass diese hinfällig wurde. Der durch die Änderungen betroffene Nachbar bestätigte schriftlich sein Einverständnis zu den Planänderungen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist das Folgende festzuhalten:

Aufgrund der Planänderung wurden im nördlichen Teil anstelle der Baulinien Baufelder in Form von Gebäudegrundrissen verbindlich in den Plan aufgenommen. Die in den Sonderbauvorschriften vorgesehene maximale Gebäudehöhe von 5.00 m wurde irrtümlich nicht übernommen. Diese maximale Gebäudehöhe bleibt aber auch für die neu festgelegten Baufelder zwingende Einschränkung. Da es sich ohne Zweifel um einen offensichtlichen Mangel handelt, kann der Gestaltungsplan ohne formelles Verfahren bereinigt werden. In den ausstehenden Plänen sind deshalb die Gebäudehöhen in den einzelnen Baubereichen einzutragen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Brennereistrasse mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Subingen wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Subingen wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 15. Juli 1989 noch 3 bereinigte Planexemplare einzureichen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Subingen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)
Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 147) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2) Bi/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit
Sonderbauvorschriften
Amt für Wasserwirtschaft
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften
(folgt später)
Ammannamt der EG, 4553 Subingen, mit 1 gen. Plan mit Sonderbau-
vorschriften (folgt später), Einzahlungsschein (einschreiben)
Baukommission der EG, 4553 Subingen
Amtsschreiberei Wasseramt, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan mit
Sonderbauvorschriften (folgt später)
Arch. Büro Sternhaus Subingen AG, Gewerbestr. 7, 4553 Subingen
Arch. Büro Meier, Bahnhofstr. 18, 4553 Subingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Subingen: Gestaltungsplan Brennereistrasse mit
Sonderbauvorschriften

